



## PRESSEINFORMATION

Nach Linken-Vorstoß:

### **MIA fordert Ausschlusskriterien und umfassende Kindeswohlprüfung für gerichtliches Wechselmodell**

*Berlin/Erfurt, den 7. August 2019* - Der Bundesverband MIA begrüßt die Forderung der Linken im Thüringer Landtag, das Wechselmodell im Falle einer Trennung der Eltern nicht zum Regelfall zu machen und klare Ausschlusskriterien für die gerichtliche Festlegung zu definieren.

Sybille Möller, Vorsitzende von MIA, betont: „Ausschlusskriterien sollten im Kontext der Istanbul Konvention vor allem Gewalt gegen die Kinder oder die Mutter sein. Auch die Einführung eines Mindestalters der Kinder ab 6 Jahren sollte geprüft werden.“

Erkenntnisse verschiedener internationaler Studien<sup>1</sup> belegen, dass für das Wohlergehen von Kindern in einem Wechselmodell zahlreiche Kriterien erfüllt sein müssen, damit ein solches Wohnmodell für ein Kind gelingen kann. Neben räumlicher Nähe der elterlichen Wohnungen spielen eine gute Kommunikation zwischen den Eltern sowie das nötige Einkommen eine wichtige Rolle. Möller: „Auch bei guten Rahmenbedingungen entscheidet über das Gelingen jedoch die individuelle Verfasstheit des einzelnen Kindes und seine altersgemäßen Bedürfnisse, ob es mit diesem Modell zurechtkommt.“ Deshalb sollte in Verfahren an Familiengerichten die Kindeswohlprüfung je Einzelfall deutlich stärker ins Zentrum rücken. Bisher werde nach Einschätzung des Verbandes an Gerichten eher versucht, Elterngerechtigkeit durch ein Wechselmodell herzustellen, was jedoch kein Kriterium für Kindeswohl sein könne. „Zudem sollten verlässliche Möglichkeiten geschaffen werden, ein gerichtlich festgelegtes Wechselmodell auch wieder aufzulösen, wenn es einem Kind damit nicht gut geht. Das ist bisher selten möglich“, so Möller weiter.

Darüber hinaus plädiert MIA für die Umsetzung der Empfehlung der Kinderkommission im Bundestag, in allen Bundesländern eine **Fortbildungspflicht für Familienrichter** einzuführen. „Familienrichtern fehlt bisher oft zusätzliches Fachwissen in den Bereichen Entwicklungspsychologie von Kindern und den daraus resultierenden Kindesbedürfnissen sowie häuslicher Gewalt in Nachtrennungssituationen. Eine Verpflichtung zur Weiterbildung der Familienrichter in diesen Bereichen wäre bundesweit wünschenswert“, so Möller.

**Sandy Kirchner, Sprecherin der MIA Landesgruppe Thüringen, äußert mit Blick auf Thüringen:** „Die nächste Landesregierung sollte zeitnah eine Erweiterung der Fortbildungspflicht für Familienrichter um diese Fachbereiche auf die Tagesordnung setzen und rasch handeln. Gerade Kinder haben keine Zeit zu verlieren.“

Ebenso stimmt der Verband der Einschätzung zu, die Gutachter an Familiengerichten besser auszubilden und für die Bedürfnisse von Kindern verschiedenen Alters noch stärker zu sensibilisieren.

Möller ergänzt: „Nicht nur Bindungen an Eltern, sondern auch an Geschwister sollten stärker berücksichtigt werden. Geschwisterkinder, die wegen unterschiedlichen Alters bisher gemäß Gerichtsbeschluss in verschiedenen Rhythmen zwischen den Elternteilen wechseln, werden so auseinandergerissen. Darunter leidet die Bindung zwischen den Kindern.“

Angesichts der nach wie vor hohen Fallzahl von Kinderarmut weist MIA auf ein mögliches, noch größeres Armutsrisiko durch Wechselmodelle hin: „Ein solches Modell muss man sich leisten können, denn es müssen zwei ausreichend große Haushalte mit doppelter Ausstattung je alleine finanziert werden. Das ist vor allem angesichts rasant steigender Mietpreise oft nur Gutverdienern möglich. Bei ökonomisch geringerer Ausstattung eines der beiden Eltern-Haushalte droht asymmetrische Kinderarmut“, warnt Möller.

Die Aus- und Fortbildung von Richtern ist Ländersache. Der Bund definiert die zugehörige Rahmengesetzgebung. Die ehemalige Justizministerin Barley war letztes Jahr mit einer Initiative zur Richterausbildung gescheitert, da die Länder sich zu einer Reform bisher nicht bereit gezeigt hatten. Nach den Empfehlungen der Kinderkommission des Bundestages hatte jüngst Hamburg eine entsprechende Fortbildungsverpflichtung von Familienrichtern im Senat beschlossen.

<sup>1</sup> u.a. Ottosen et al. 2012 (DK), Tornello et al. 2013 (USA)

#### Über MIA – Mütterinitiative für Alleinerziehende e.V. i.G.

MIA entstand aus der digitalen Vernetzung alleinerziehender Mütter. Sie wollten über den reinen Erfahrungsaustausch hinaus selbst aktiv werden: die Öffentlichkeit verstärkt über die Missstände und großen Hürden ihrer Lebenssituation aufklären, der Politik wichtige Impulse geben und selbst politisch arbeiten, um die teils erschreckend prekäre Lage von alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern zu verbessern. Dafür schlossen sie sich Ende 2017 zu MIA zusammen. Seit 2018 hat die bundesweite Initiative, deren lockere Basis rund 2.000 betroffene Mütter in verschiedenen assoziierten Gruppen umfasst, ihre Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Die Website ist unter [www.die-mias.de](http://www.die-mias.de) zu finden.